



Datenaustausch im Förderwesen: Beschreibung von Förderleistungen

Bedarfsbeschreibung

Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor	Kommentar
0.1	30.08.2021]init[AG	Erster Entwurf
0.2	29.10.2021]init[AG; SMF Sachsen: Claudia Hultsch, Tobias Franke	Grundlegende Überarbeitung Einarbeitung der Anmerkungen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF)
0.3	03.12.2021]init[AG	Einarbeitung der Anmerkungen des Steuerungskreises des OZG Themenfeldes Forschung und Förderung Validiert durch Vertreterinnen und Vertreter des: <ul style="list-style-type: none"> • Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) • Bayerisches Staatsministerium für Digitales (StMD) • Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF)
0.4	05.01.2022]init[AG	Einarbeitung der Anmerkungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), Referat Z-Dig 3
0.5	13.01.2022]init[AG	Einarbeitung der Anmerkungen des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat, Referat SP1 und von Herrn Tobias Schuh, FITKO
0.6	15.09.2022	HMWEVW: Dr. Mathias Krenzer; MIBD: Thomas Reyer; StMD Bayern: Tanja Rückert, David Biam	Einarbeitung der Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) Einarbeitung der Anmerkungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (MIBD) Aktualisierung der Informationen zu den OZG-Leistungen nach OZG-Umsetzungskatalog Stand 09.09.2022.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung, Zielsetzung und Aufbau des Dokuments	5
1.1 Einleitung	5
1.2 Zielsetzung	5
1.3 Aufbau des Dokuments	6
2 Ausgangslage	7
3 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	11
3.1 Regelungsgegenstand	11
3.2 Geltungsbereich	11
4 Anwendungsszenarien	18
4.1 Zielgruppen	18
4.2 Anwendungsfälle zur strukturierten Erfassung von Informationen zur Leistungsbeschreibung	19
4.2.1 Anwendungsfall 1: Fördermittelrecherche	24
4.2.2 Anwendungsfall 2: Bereitstellung der Fördermittelleistungsbeschreibung für eine Open Data Plattform	25
4.2.3 Anwendungsfall 3: Übermittlung der Förderleistungsbeschreibung zur Antragskonfiguration	27
4.2.4 Anwendungsfall 4: Übermittlung der Förderleistungsbeschreibung zur revisionssicheren Archivierung	28
4.3 Optionale Anwendungsfälle	29
5 Anforderungen an die Spezifikation	30
5.1 Übergeordnete Anforderungen	30
5.2 Anforderungen in spezifischen Kommunikationsszenarien von XFoerderleistungsbeschreibung	30
5.2.1 Beschreibung einer Förderleistung für ein Fördersuchportal	31
5.2.2 Bereitstellung von Informationen zu einer Förderleistung für eine Open Data Plattform	31
5.2.3 Übermittlung der Leistungsbeschreibung an das den Antrag prüfende Fachverfahren	31
5.3 Anforderungen in weiteren Kommunikationsszenarien	31
5.3.1 Beantragung und Abwicklung von Förderanträgen	31
5.3.2 Reporting	32

6	Abgrenzung und Interoperabilität zu existierenden und entstehenden Standards.....	33
7	Stakeholder	35
	Glossar	37
	Abkürzungen	40
	Quellen.....	42

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schematisches Gesamtbild von vorgeschlagenen Standards im Förderwesen	5
Tabelle 2: OZG-Leistungen des Themenfeldes Forschung und Förderung mit Förderleistungen	12
Tabelle 3: Relevante OZG-Leistungen mit Förderbezug aus 12 Themenfeldern ohne Forschung und Förderung... ..	15
Tabelle 4: Zielgruppen und deren Mehrwerte durch XFörderleistungsbeschreibung.....	18
Tabelle 5: Mögliche Datenfelder für XFörderleistungsbeschreibung	20
Tabelle 6: Beispielhafte Auswahl von Stakeholdern mit Bezug zu XFörderleistungsbeschreibung.....	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zusammenhang eines Portals zum Suchen und Finden von Förderleistungen und dahinterliegenden Datenbanken.....	24
Abbildung 2: Kommunikationsbeziehungen zwischen verschiedenen Stakeholdern	26
Abbildung 3: Zusammenhang zwischen Fördermitteldatenbank und Online-Antragsverfahren.....	27
Abbildung 4: Übermittlung der Leistungsbeschreibung aus einer Fördermitteldatenbank an das Fachverfahren .	28
Abbildung 5: Standardisierungslandschaft	33

1 Einleitung, Zielsetzung und Aufbau des Dokuments

Das vorliegende Dokument beschreibt den Bedarf eines standardisierten Datenaustauschformates zur strukturierten Förderleistungsbeschreibung.

1.1 Einleitung

Das Förderwesen in Deutschland ist, bedingt durch eine Vielzahl von Förderprogrammen, Akteuren, verwendeter Systeme und deren Kommunikationsbeziehungen untereinander, von einer hohen Komplexität geprägt. Hinzu kommt durch das Auslaufen zeitlich begrenzter Fördermaßnahmen, die Änderung bestehender Förderungen sowie die Auflage neuer Förderprogramme eine besondere Dynamik.

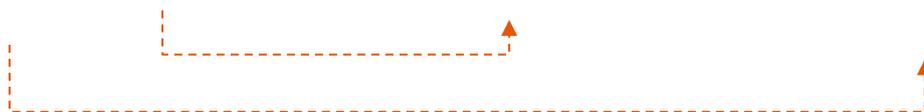
Vor dem Hintergrund des nutzerorientierten Ansatzes des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Beschreibung, die Auffindbarkeit, die Antragsstellung, die Abwicklung sowie die Erfolgskontrolle von Förderleistungen nutzerfreundlich, standardisiert und digitalisiert abzubilden und die damit verbundenen Prozesse zielgerichtet zu unterstützen.

Aufbauend auf einer Analyse bestehender Gegebenheiten und den Erkenntnissen durch die Projektarbeit des OZG-Themenfeldes „Forschung und Förderung“ wurde der Bedarf für einen spezifischen Datenstandard für das Förderwesen festgestellt und die vorliegende Bedarfsbeschreibung entwickelt.

Dieser übergreifende Standard für das Förderwesen, für den der Name XFoerderung vorgeschlagen wird, könnte sich in die drei Teilstandards XFoerleistungsbeschreibung, XFoerderabwicklung und XFoerderreporting gliedern. Das vorliegende Dokument soll zunächst jedoch nur auf die Anmeldung für die Schaffung von XFoerleistungsbeschreibung als ersten Teilstandard hinwirken. Hintergrund ist die hohe Bedeutung von XFoerleistungsbeschreibung für sowohl die Recherche nach Förderleistungen, und somit den ersten Schritt im Prozess auf dem Weg zum Erhalt von Förderleistungen einerseits, als auch für die anderen beiden Teilstandards.

Tabelle 1: Schematisches Gesamtbild von vorgeschlagenen Standards im Förderwesen

XFoerderung		
XFoerleistungsbeschreibung	XFoerderabwicklung	XFoerderreporting



1.2 Zielsetzung

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung von Standards im Förderwesen und deren breit akzeptierter Anwendung durch die Akteure. Hiermit wird eine langfristige Steigerung des Nutzens z. B. durch die Vermeidung von Mehraufwänden oder Medienbrüchen angestrebt. Die vorliegende Bedarfsbeschreibung hat zum Ziel, den Standardisierungsbedarf mit Bezug auf die Beschreibung von Förderleistungen darzustellen und mit vorhandenen oder entstehenden Standards abzugleichen. Es

sollen konkrete Mindestanforderungen an eine Spezifikation festgehalten und spezifische Anwendungsszenarien aufgezeigt werden. Dabei sollten im Sinne der OZG-Umsetzung idealerweise die Prinzipien der Nachnutzbarkeit, der Nutzerzentriertheit und das OnceOnly-Prinzip¹ in den Vordergrund gestellt werden. Eine entsprechende Vision zu einem Datenaustauschstandard wurde in der Bedarfsmitteilung entworfen.

Mit der Schaffung eines solchen Standards, welcher einerseits den besonderen Spezifika für Informationen im Förderwesen Rechnung trägt, andererseits an bestehende Standards anknüpft und kompatibel zur FIM-Systematik ist, wird die Erwartung einer langfristigen Nutzensteigerung durch eine erhöhte Nutzerfreundlichkeit, eine effizientere Abwicklung und eine zielgerichtetere Kommunikation der Akteure untereinander verbunden.

1.3 Aufbau des Dokuments

Das Dokument ist wie folgt aufgebaut:

In Kapitel 2 wird die Ausgangslage bzw. Ist-Situation des standardisierten Datenaustauschs für Förderleistungsbeschreibungen im Förderwesen vorgestellt.

Kapitel 3 dient der Beschreibung des potenziellen Regelungsgegenstands und Geltungsbereichs für die Bearbeitung des Bedarfs in Form der Erstellung einer eigenen Spezifikation, die beim Datenaustausch und zur Antragstellung von Förderanträgen Anwendung finden kann.

Kapitel 4 zeigt mögliche Anwendungsszenarien einer solchen Spezifikation.

In Kapitel 5 werden rechtliche, organisatorische, semantische und technische Anforderungen an die Spezifikation festgehalten, die in den Abstimmungen mit der Fachlichkeit ermittelt wurden.

Kapitel 6 stellt die entstehende Spezifikation in den Kontext von Interoperabilitätsstandards, die bereits existieren oder derzeit konzipiert werden, und die bei einer evtl. Gap-Analyse zu berücksichtigen sind.

Aus den Ausführungen der genannten Abschnitte lassen sich die zu beteiligenden Stakeholder ableiten, die in Kapitel 7 benannt sind.

Auf dieser Grundlage wird dem IT-Planungsrat sodann in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

¹ Siehe das 4. Prinzip des OZG-Servicestandards unter <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/servicestandard/prinzip-4/prinzip-4-node.html>

2 Ausgangslage

Die Förderlandschaft Deutschlands ist im Vergleich zu anderen Verwaltungsleistungen besonders komplex und vielfältig. Die Regelungen und der Vollzug von Fördermaßnahmen verteilen sich auf Bund, Länder und kommunale Ebenen. Mit der konkreten Umsetzung von Förderprogrammen werden von den verantwortlichen Ministerien auf Bundes- und Landesebene insbesondere nachrangige Behörden, Förderbanken und Projektträger beauftragt. Dadurch existiert eine Vielfalt an heterogenen Informations- und Antragsportalen, auf denen Förderleistungen beschrieben sind und beantragt werden können. Ebenso vielfältig sind die Werkzeuge die zur Abwicklung, Auszahlung und Reporting zum Einsatz kommen. Es ist unbekannt, wie viele Fachbearbeitungssysteme im Förderwesen tatsächlich im Einsatz sind. Entsprechend komplex und vielfältig sind die Informations- und Kommunikationsbeziehungen der Akteure und Systeme untereinander. Die nachfolgende Auflistung zeigt zentrale Akteure des Förderwesens, die, je nach Use Case, unterschiedliche Interaktionen zueinander haben können:

- Bundesministerien
- Landesministerien
- Kommunale Akteure (Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden usw.)
- Projektträger auf Bundes- und Landesebene
- Bewilligungsstellen
- (Förder-) Banken
- Fördermittelinteressierte
- Kooperationspartner von Antragstellenden
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshöfe
- Statistische Ämter auf Bundes- oder Landesebene
- Beratungs- und Informationsstellen
- EU-Kommission
- Fachkundige Stellen (antragsbeurteilende Dritte)

Bundesweit gibt es schätzungsweise Förderleistungen im mittleren vierstelligen Bereich.² Ein Großteil dieser Leistungen ist bisher nicht im Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LeiKa) als sog. „LeiKa-Leistung“ erfasst, was eine vollständige Übersicht über alle Förderleistungen hinweg erschwert. Zusätzlich verfügt eine Vielzahl der Förderleistungen über eine begrenzte Laufzeit; stetig werden weitere Förderprogramme neu aufgelegt. Dies trägt dazu bei, dass die Zahl der Förderleistungen in Deutschland über alle Ebenen hinweg stetig schwankt.

Im Geltungsbereich des OZG sind dem Themenfeld „Forschung und Förderung“ 30 OZG-Leistungen zugeordnet. Hiervon entfallen neun OZG-Leistungen auf die Lebenslage „Forschung & Entwicklung“, drei OZG-Leistungen auf die Lebenslage

² Nach einer Schätzung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen gibt es zwischen 5000 - 8500 Förderleistungen (Ebene Leistungsobjekt) von Bund und Ländern; im kommunalen Bereich kann aktuell keine Schätzung vorgenommen werden.

„Wirtschaftsförderung“, zwei auf die Lebenslage „Förderung von Privatpersonen und Haushalten“, eine auf die Lebenslage „Förderung von Kultur“, zwei auf die Lebenslage „Förderung für Bildung und Kultur“, drei auf die Lebenslage „Förderung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen“ und drei auf die Lebenslage Zulassungen und Anträge im Bereich Finanzen“ Jede OZG-Leistung fungiert als Leistungsbündel, dem mehrere Detail- bzw. Einzelleistungen (LeiKa-Leistungen) zugeordnet sind. Hinzu kommt eine Vielzahl von Förderleistungen in anderen Themenfeldern des OZG. Aus insgesamt 14 OZG-Themenfeldern finden sich in 12³ davon OZG-Leistungen, bei denen mindestens eine dazugehörige LeiKa-Leistung einen Förderbezug aufweist.

Insgesamt ist dadurch die Auffindbarkeit von Förderleistungen bei Such- und Rechercheprozessen erschwert, was sich auf die Beantragung von Förderleistungen auswirkt.

In der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes⁴ werden die Verwaltungsleistungen in Lebens- und Geschäftslagen aus Nutzersicht unterteilt, welche wiederum in Themenfelder zusammengefasst sind. Im OZG-Themenfeld Forschung und Förderung werden als Ziele die Schaffung einer Datengrundlage sowie die Standardisierung und Digitalisierung von Förderleistungen verfolgt. Federführend für die digitale Umsetzung der Verwaltungsleistungen im Themenfeld ist das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi). Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF), ist dabei als mitarbeitendes Bundesland tätig.

Vor dem Hintergrund des OZG ist es notwendig, dass IT-Systeme Informationen über Förderleistungen austauschen, um Nutzer:innen eine möglichst nutzerfreundliche Suche und Antragstellung zu ermöglichen. Dieser Bedarf wurde im Rahmen der OZG-Themenfeldarbeit in Digitalisierungslaboren und ersten Umsetzungsprojekten, wie z. B. der Digitalisierung der OZG-Leistung „Investitionsförderung für Unternehmen“ mit 68 zugeordneten LeiKa-Leistungen⁵, identifiziert.

Im Rahmen von drei Digitalisierungslaboren wurden in Zusammenarbeit mit über 100 Förderexpert:innen notwendige Anforderungen und Standardisierungsansätze erarbeitet und begleitende Analysen durchgeführt. Die vorliegende Bedarfsbeschreibung greift die Impulse aus den fachlichen Abstimmungen auf und beschreibt Anforderungen und mögliche Anwendungsfälle für eine Spezifikation bzw. Standardisierung. Zunächst wurde im ersten Digitalisierungslabor „Fördermittelrecherche“ (März 2020 - September 2020), ein Konzept für ein Förderportal zum „Suchen & Finden“ von Förderleistungen entworfen. Eine zentrale Erkenntnis dieses Digitalisierungslabors: Für eine nutzer:innenfreundliche Suche nach geeigneten Förderleistungen sind die Zuständigkeitsfinder von Bund und Ländern nicht ausreichend, insbesondere kann auf den vorliegenden FIM-Leistungsbeschreibungen keine nutzerfreundliche Suche aufgebaut werden. Vielmehr ist eine wesentlich feingliedrigere Beschreibung von Förderleistungen erforderlich, für die eine erste Struktur im Rahmen des Labors entworfen wurde. Mit Abschluss des Labors wurde im SMF das Pilotprojekt „Förderleistungsbeschreibung“ gestartet mit dem Ziel, ein Datenmodell für die strukturierte Erfassung von Angaben zu Förderleistungen zu entwickeln. Diese Förderdaten sollen künftig die Grundlage für die Erstellung von Förderleistungsbeschreibungen und für die optimierte,

³ Kapitel 3.2 liefert eine genaue Übersicht der Themenfelder mit OZG-Leistungen, die über einen Förderbezug verfügen.

⁴ Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 77 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

⁵ OZG-Umsetzungskatalog, Stand 09.09.2022

nutzerfreundliche Suche nach Förderleistungen bilden. Während das zweite Digitalisierungslabor (September 2020 – Februar 2021) sich der Fördermittelbeantragung widmete, befasste sich das dritte Digitalisierungslabor (März 2021 – Oktober 2021) mit der Entwicklung generalisierter Prozesse und Datenfelder für die Fördermittelabwicklung.

Umgesetzt werden die Ergebnisse in den Kooperationsprojekten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales (StMD) und des Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) unter dem Titel „Förderfinder und digitale Förderplattform des Bundes“. Ziel des Projektes ist insbesondere die Definition einer Suchkomponente für eine nutzerfreundliche Fördersuche sowie die Schaffung eines EfA-Erfassungstools für Förderleistungen. Im Rahmen dieses EfA-Umsetzungsprojektes wird der Standard XFoerleistungsbeschreibung, welcher auf dem bundeseinheitlichen Datenmodell zur einheitlichen Beschreibung von Förderleistungen aus dem sächsischen Pilotprojekt basiert, ausgearbeitet. Dadurch soll die strukturierte Datenerfassung mit teilautomatisierter Erstellung der FIM-Texte vereinfacht sowie die Übersichtlichkeit bei der Suche nach Förderleistungen gesteigert werden, wodurch sich die Auffindbarkeit von Förderleistungen verbessert. Unter FIM-Texten werden hier die gemäß der Methodik des Förderalen Informationsmanagements („FIM-Methodik“) verpflichtend zu erstellenden Leistungsbeschreibungen für Verwaltungsleistungen verstanden.

Das standardisierte Datenformat soll nicht nur einheitliche und detaillierte Suchkriterien abbilden, es soll darüber hinaus Kriterien zur Steuerung des Antrags- und Abwicklungsprozesses vorhalten. So könnten beispielsweise Daten, die bei der Suche oder bei der Prüfung der Antragsberechtigung eingegeben werden, für die Antragstellung und folgende Antragsabwicklung übernommen werden. Ein standardisiertes Datenaustauschformat XFoerleistungsbeschreibung würde die Kompatibilität zwischen dezentralen (z. B. Fömisax-Datenbank in Sachsen) und zentralen Förderdatenbanken (z. B. des BMWK) jedoch ermöglichen und die derzeit existierende mehrfache manuelle Erfassung überflüssig machen.

Hinsichtlich der Verwendung der FIM-Methodik und der darin enthaltenen FIM-Texte haben die Ergebnisse der Digitalisierungslabore des Themenfeldes gezeigt, dass die aktuelle FIM-Leistungsbeschreibung für allgemeine Verwaltungsleistungen den benötigten Spezifikationen für Förderleistungen im Speziellen nur unzureichend Rechnung trägt. Zwar lassen sich Leistungen mittels der FIM-Textmodule im Freitext beschreiben, jedoch ist eine einheitliche Gestaltung sowie eine Filterung bei der Suche nach Förderleistungen aufgrund der möglichen Vielfalt der Formulierungen nicht möglich. Diese Abwägung wird in Kapitel 6 weiter vertieft.

Eine strukturierte Beschreibung von Förderleistungen mit spezifischen Datenfeldern und einem definierten Standard zum Austausch von Informationen würde somit den skizzierten Anforderungen gerecht. Insbesondere ließe sich aus einer derartig schematisierten Darstellung jederzeit eine FIM-konforme Leistungsbeschreibung generieren. Sie wäre außerdem Voraussetzung für einen digitalen Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Datenbank-Systemen und gewährleistet die übergreifende Auffindbarkeit von Fördermitteln – unabhängig davon, in welchem Portal sich die Nutzer:innen befinden.

Derzeit ist kein Standard bekannt, welcher die Spezifika des Datenaustauschs im deutschen Förderwesen abbildet; eine Recherche nach Standards auf EU-Ebene mit Auswirkungen auf das deutsche Förderwesen ist geplant. Die unterschiedlichen Kommunikationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Stakeholdern werden entweder noch gar nicht oder mit unterschiedlichsten Konzepten für spezifische Anwendungsfälle digital umgesetzt. Ein auf dem gesamten Zuständigkeitsgebiet des IT-Planungsrats geltender Standard wird deshalb großen wirtschaftlichen Nutzen für alle beteiligten Behörden und Fachverfahrenshersteller bringen und mittelfristig die Kompatibilität der Insellösungen herstellen. Dadurch, dass alle Such- und Antragsportale die Beschreibungsdaten der Förderleistungen mit eindeutiger Semantik liefern können, unabhängig von der Art des Förderportals, wird das Förderwesen transparenter und effizienter gestaltet.

Auch wäre die schrittweise Konsolidierung von IT-Systemen wesentlich einfacher möglich, da mit einem solchen Datenaustauschstandard die beteiligten Portale nicht mehr fachverfahrensspezifisch unterschiedliche Datenstrukturen erzeugen und versenden müssen. Ebenso müssten die Fachverfahren nicht mehr für den Empfang unterschiedlicher Informationen vorbereitet sein und der Datenaustausch nicht mehr bilateral ausgehandelt werden.

Daneben kann die Spezifikation im Falle einer möglichen Standardisierung auch über das Themenfeld hinaus Wirkung entfalten. Zwar liegt der Fokus der Anwendungsfälle im Themenfeld Forschung und Förderung, jedoch kann für betroffene Zielgruppen und beteiligte Stakeholder ebenfalls ein Nutzen in Form von gesteigerter Anschlussfähigkeit und Medienbruchfreiheit zu anderen Themenfeldern, Lebenslagen und für weitere Zielgruppen entstehen.

Vorbereitende Arbeiten zu dieser Bedarfsbeschreibung sind in der Bedarfsanmeldung mit dem Titel „Anmeldung eines Standardisierungsbedarfs im Förderwesen für die Datenübertragung im Bereich der Leistungsbeschreibung im Rahmen der OZG-Umsetzung (XFörderleistungsbeschreibung)“ erbracht worden. Die Bedarfsmitteilung setzt den zeitlichen Rahmen zur Vorlage der Bedarfsbeschreibung und avisiert hierbei die nächstmögliche Sitzung des IT-Planungsrates, um den IT-PLR um Aufnahme eines Standardisierungsbedarfs im Förderwesen in der Standardisierungsagenda des IT-PLR zu ersuchen. Als Arbeitstitel wird in der Standardisierungsstrategie für die Bearbeitung eines solchen Bedarfes die Spezifikationsbezeichnung „XFörderleistungsbeschreibung“ vorgeschlagen.

3 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

Der in diesem Kapitel beschriebene Regelungsgegenstand und der Geltungsbereich der beabsichtigten Spezifikation dienen der Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen des OZG. Bundes- und Landesbehörden sind demnach gemäß OZG zur Digitalisierung ihrer Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 verpflichtet.

3.1 Regelungsgegenstand

Die Spezifikation umfasst zwei wesentliche Ziele. Sie soll erstens einen Standard für die strukturierte Beschreibung von Förderleistungen zur Verfügung stellen und die strukturierte und standardisierte Erfassung von Daten zur Beschreibung von Förderleistungen ermöglichen. Dies umfasst ein Konzept zur Generierung von FIM-Leistungsbeschreibung anhand von Lückentexten. Fördermittelleistungsverantwortliche könnten somit die relevanten Daten zu Förderleistungen Schritt für Schritt in einer strukturierten Datenbank erfassen und daraus halbautomatisiert FIM-Förderleistungsbeschreibungen erstellen.

Darüber hinaus soll die Spezifikation zur Abbildung von förderbezogenen Informationen dienen, indem sie den digitalen Datenaustausch zwischen verschiedenen Plattformen, Stakeholdern und Datenbanken im Förderwesen ermöglicht. XFörderleistungsbeschreibung soll somit die strukturierte Beschreibung aller Förderleistungen (Typ 1- Typ 5) als Basis für die Recherche nach Fördermitteln (bundes- und landesweite sowie fachspezifische Fördersuchdatenbanken) erleichtern.

Die Spezifikation soll darüber hinaus regeln, in welchem Zeichensatz Informationen erfasst werden, welche Anforderungen an Syntax und Semantik zur Sicherstellung der Interoperabilität mit weiteren Standards bestehen und welche vorhandenen Wertelisten, Taxonomien und Thesauri in der Datenübertragung Verwendung finden.

Sollten bereits FIM-Leistungsbeschreibungen vorliegen, soll mit der geplanten Standardisierung keine Pflicht zur nachträglichen Erfassung von förderbezogenen Informationen des Bundes, der Länder oder sonstiger Institutionen des Förderwesens verbunden werden. Eine nachträgliche Erfassung wird zwar empfohlen, obliegt aber der jeweiligen Institution.

3.2 Geltungsbereich

Die Spezifikation soll für Förderleistungen, ggf. im Zusammenspiel mit anderen Spezifikationen und bestehenden Interoperabilitätsstandards, für die Datenübertragung förderbezogener Informationen zwischen Bundes-, Landes- oder Fachportalen und für sonstige Institutionen in den geschilderten Anwendungsszenarien (vgl. Kapitel 4.2) genutzt werden, soweit andere gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen. Als Förderleistungen im Kontext des OZG werden hierbei staatliche finanzielle Leistungen auf Bundes-, Landes- und kommunalen Ebenen verstanden, für die kein direkter Leistungsaustausch stattfindet und die über ein Antragsverfahren beantragt werden müssen.⁶ Aus Nutzer:innenperspektive

⁶ vgl. Glossar „Förderleistung“

ist es zunächst unerheblich, ob das geplante Vorhaben von EU-, Bund, Land oder kommunaler Ebene finanziert wird. Entscheidend ist es, die angebotenen Förderleistungen der unterschiedlichen Akteure zu finden und vergleichen zu können. Daher erstreckt sich der Geltungsbereich der Spezifikation sowohl auf Förderleistungen des Typs 1 (Bund) als auch auf Förderleistungen der Typen 2/3, 4/5 (Föederal) über alle Themenfelder hinweg.

Tabelle 2 listet betroffene OZG-Leistungen aus dem Themenfeld „Forschung und Förderung“ auf. Diese stellen den Kern der möglichen Anwendungsszenarien der Spezifikation dar.⁷

Tabelle 2: OZG-Leistungen des Themenfeldes Forschung und Förderung mit Förderleistungen⁸

Lebens- bzw. Geschäftslage	Kennung	OZG-Leistung	Leistungstyp
Förderung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen	10701	Förderung der Regional- und Stadtentwicklung	1, 4, 4a
Förderung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen	10714	Förderung für Infrastrukturinvestitionen	1, 4, 4a
Förderung von Kommunen und öffentlichen Einrichtungen	10413	Förderung und Finanzierung von Einrichtungen	2/3, 4, 5
Wirtschaftsförderung	10706	Förderung von Aus- und Weiterbildung in Unternehmen	1, 2/3, 4
Förderung für Bildung und Forschung	10717	Förderung von Bildungseinrichtungen und Hochschulen	1, 2/3, 4
Wirtschaftsförderung	10705	Förderung von Unternehmensgründung und Gründungsberatung	1, 4

⁷ Die mit * Markierten OZG-Leistungen und Lebens- bzw. Geschäftslagen werden nicht in den Anwendungsszenarien berücksichtigt.

⁸ Die Daten der Tabelle befinden sich auf dem Stand des OZG-Umsetzungskatalogs vom 09.09.2022, siehe <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>. Die OZG-Leistungen im Themenfeld „Forschung und Förderung“ zur Lebenslage „Zulassungen und Anträge im Bereich Finanzen“ wurden depriorisiert und nicht in die Tabelle aufgenommen.

Lebens- bzw. Geschäftslage	Kennung	OZG-Leistung	Leistungstyp
Wirtschaftsförderung	10739	Förderung von Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit	1
Wirtschaftsförderung	10740	Förderung von Vorhaben über ESF Plus	1
Wirtschaftsförderung	10738	Förderung, Entschädigung und Beihilfe für Landwirtschaft und gewerbliche Tierhaltung	2/3, 4
Wirtschaftsförderung	10699	Förderungen zur Unternehmensfinanzierung	1
Förderung für Bildung und Forschung	10392	Forschungsförderung	1
Wirtschaftsförderung	10676	Innovationsförderung für Unternehmen	1, 4
Wirtschaftsförderung	10703	Investitionsförderung für Unternehmen	1, 2/3, 4
Wirtschaftsförderung	10713	Notlagenhilfe und Entschädigungen für Unternehmen*	1, 2
Wirtschaftsförderung	10401	Ausgleichsleistung nach PostG*	1
Förderung von Kultur	10408	Kultur-, Film- und Medienförderung	1, 2/3, 4, 5
Forschung & Entwicklung*	10389	Arzneimittelherstellung, -zulassung und -vertrieb*	1

Lebens- bzw. Geschäftslage	Kennung	OZG-Leistung	Leistungstyp
Forschung & Entwicklung*	10393	Forschungsvorhabengenehmigung*	1, 2/3
Forschung & Entwicklung*	10394	Gewebezubereitungen*	1
Forschung & Entwicklung*	10395	Beschwerden über Schutzrechtsverletzungen*	1
Forschung & Entwicklung*	10396	Schutz als Patent*	1
Forschung & Entwicklung*	10398	Schutz als Marke*	1
Forschung & Entwicklung*	10640	Genehmigungen und Anzeigen klinischer Prüfungen*	1
Forschung & Entwicklung*	10646	urheberrechtliche Registrierung anonymer und pseudonymer Werke*	1
Förderung von Privatpersonen und Haushalten*	10403	Entschädigung für Veränderungssperren	1
Förderung von Privatpersonen und Haushalten*	10702	Förderung für Bauen, Wohnen und Investitionen durch Privathaushalte	1

In Tabelle 3 sind weitere OZG-Leistungen aus anderen Themenfeldern und Lebenslagen aufgeführt, für die eine Spezifikation XFoerderleistungsbeschreibung Nutzen entfalten kann. Neben dem Themenfeld „Forschung und Förderung“ verfügen 12 der 14 OZG-Themenfelder über OZG-Leistungen mit Förderbezug. Eine Beschränkung von Förderleistungen auf das Themenfeld „Forschung und Förderung“ ist also nicht gegeben.

Da XFoerderleistungsbeschreibung ein Standard für die strukturierte Beschreibung von Förderleistungen und deren Datenübertragung sein soll, muss davon ausgegangen werden, dass aus Nutzer:innensicht die Spezifikation auch für alle Förderleistungen relevant ist. Denn jede Förderleistung soll ja von Nutzer:innen digital möglichst gut gefunden werden, wenn sie auf die Suchkriterien der Nutzer:innen passt.

Tabelle 3: Relevante OZG-Leistungen mit Förderbezug aus 12 Themenfeldern ohne Forschung und Förderung⁹

Themenfeld	Lebens- bzw. Geschäftslage	Kennung	OZG-Leistung	Leistungstyp
Arbeit & Ruhestand	Altersvorsorge	10098	Zusätzliche Altersvorsorgeförderung	1
	(Drohender) Arbeitsplatzverlust & -suche	10726	Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1, 2/3
Bauen & Wohnen	Bauen & Immobilien	10524	Denkmalförderung	4
	Bauen & Immobilien	10600	Städtebauförderung	4
	Bauen & Immobilien	10550	Wohnraumförderung	4, 5
	Hausbau & Immobilienerwerb	10109	Wohnungsbauprämie	2/3
Bildung	Berufsausbildung	10050	Berufsausbildungsförderung	1
	Studium	10056	Ausbildungsförderung (BAföG)	1, 2, 2/3
	Weiterbildung	10064	Aufstiegsfortbildungsförderung (AFGB)	2a
	Weiterbildung	10067	Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderung	1, 2/3, 4
Ein- & Auswanderung	Auswanderung	10278	Rückkehrförderung für Ausländer	2/3, 4
	Einwanderung	10263	Integrationsförderprojekte	1, 4a, 4
Engagement & Hobby	Engagement & Beteiligung	10134	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	4, 5

⁹ Tabelle 3 wurde durch Abgleich des OZG-Umsetzungskatalogs (Stand 09.09.2022) aktualisiert und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, siehe OZG-Informationsplattform <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de>.

Themenfeld	Lebens- bzw. Geschäftslage	Kennung	OZG-Leistung	Leistungstyp
	Engagement & Beteiligung	10627	Sportförderung	1, 2/3, 4, 5
Familie & Kind	Geburt	10007	Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft	1, 2
	Kinderbetreuung	10019	Kindertagesbetreuung	3b, 4, 4b, 5
Gesundheit	Behinderung	10210	Leistungen zur Sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen	1, 2/3, 5
	Gesundheitsvorsorge	10620	Gesundheitsschutz im privaten Umfeld	1, 2/3
	Pflege	10217	Familienpflegezeitförderung	1
Mobilität & Reisen	Kfz-Besitz	10172	Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	1
Recht & Ordnung	Naturkatastrophen	10253	Hochwasserschutzmaßnahmen	2/3
	Gerichtliche und außergerichtliche Verfahren	10553	Mahnbescheid	2/3
Steuern & Zoll	Steuern & Abgaben	10357	Abgabe für Weinfonds	2/3, 4
Umwelt	Abfall & Umweltschutz	10490	EEG-Förderung	1
	Abfall & Umweltschutz	10727	Fischerei	4
Unternehmensführung & -entwicklung	Arbeitgeber sein	10696	Beschäftigungsförderung in der Seeschifffahrt	1
	Arbeitgeber sein	10305	Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber	1, 2/3
	Arbeitgeber sein	10308	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	1
	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	10293	Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis	1, 2/3, 4, 5

Themenfeld	Lebens- bzw. Geschäftslage	Kennung	OZG-Leistung	Leistungstyp
	Unternehmensstart & Gewerbezulassung	10294	Unternehmensanmeldung und -genehmigung	1, 2/3, 4

4 Anwendungsszenarien

Im Falle der Konzeption eines eigenen Datenaustauschstandards sollen verschiedene Stakeholder auf Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen sowie sonstige Institutionen des Förderwesens der Spezifikation entsprechende Förderleistungsbeschreibungen einheitlich erstellen, empfangen und maschinell und medienbruchfrei verarbeiten können.

In diesem Kapitel werden die Zielgruppen sowie vier Anwendungsszenarien für den Datenaustauschstandard XFoerderleistungsbeschreibung beschrieben.

4.1 Zielgruppen

Zielgruppen eines potenziellen Standards XFoerderleistungsbeschreibung sind aufgrund oben ausgeführter Überlegungen insbesondere Antragstellende, Informations- und Beratungsstellen, Fördermittelgeber und Bewilligungsstellen, welche an unterschiedlichen Teilprozessen des Förderwesens beteiligt sind. Über die Datenübermittlung hinaus ziehen diese Zielgruppen einen Mehrwert aus der strukturierten Erfassung von Informationen zur Leistungsbeschreibung.

Tabelle 4: Zielgruppen und deren Mehrwerte durch XFoerderleistungsbeschreibung

Zielgruppe	Mehrwerte eines Standards XFoerderleistungsbeschreibung
Fördermittelinteressierte, potenzielle Antragsteller:innen, Informations- und Beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> – Harmonisierte Verschlagwortung bei der Beschreibung von Förderleistungen (portalübergreifend), dadurch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Leichtere Auffindbarkeit von Förderleistungen ○ Verbesserte Vergleichbarkeit von Fördermöglichkeiten ○ Relevantere Auswahlmöglichkeiten – Vereinheitlichte und dadurch, nutzerfreundlichere Formulierung vergleichbarer Anforderungen (z.B. Varianten des vorzeitigen Maßnahmenbeginns) – Erhöhte Nutzerfreundlichkeit durch die Möglichkeit zur Datenübernahme von der Suche und Auswahl zur Antragstellung
Fördermittelgeber und Bewilligungsstellen, Projektträger	<ul style="list-style-type: none"> – Effektivere Verwaltung von Portfolios von Fördermaßnahmen – Erleichterte Erfassung von neuen oder geänderten Richtlinien und Förderleistungen

Zielgruppe	Mehrwerte eines Standards XFoerleistungsbeschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="794 405 1442 510">– Standardisierter Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Portalen (Online-Gateway für Bundes- und Länderportale, Fachverfahren etc.) <li data-bbox="794 533 1414 600">– Verbesserte Grundlage für die Digitalisierung der Antragstellung und Abwicklung von Förderleistungen <li data-bbox="794 622 1406 689">– Vereinfachte Auswertung von Daten zu statistischen Zwecken und zur Erfolgskontrolle

4.2 Anwendungsfälle zur strukturierten Erfassung von Informationen zur Leistungsbeschreibung

Der zu definierende Austauschstandard im Förderwesen ist datenzentriert. Mit Hilfe dieses Standards sollen Informationen definiert werden, die im Rahmen der Erstellung von Beschreibungen von Förderleistungen generiert werden. So wird ein Datenformat standardisiert, das den Datenaustausch zwischen unterschiedlichen IT-Systemen unterstützt.

Bei den nachfolgend dokumentierten Anwendungsfällen handelt es sich um Szenarien, welche gängige Verwaltungsmethoden repräsentieren. Die Aufzählung der Anwendungsfälle in der Praxis ist beispielhaft zu verstehen und nicht abschließend.

XFoerleistungsbeschreibung kann u. a. dort Anwendung finden, wo Förderdaten von Bundes-, Landes- oder Fachportalen an ein Portal zum Suchen und Finden von Förderleistungen gesendet werden.

Der Standard kann bei Eignung auch für die weitere Bearbeitung der Förderleistungsbeschreibung innerhalb der Verwaltung, z. B. bei Änderungen von beschriebenen Leistungen oder der Übergabe von Leistungsbeschreibungen aus Datenbanken in Portale oder zwischen Portalen, genutzt werden und verbessert so letztlich die Übertragung von Daten der Verwaltung an die förderinteressierten Personen oder Unternehmen. Dies ist aber nicht Gegenstand des vorliegenden Standardisierungsvorhabens; ein Lösungskandidat wird nicht nach diesem Kriterium bewertet.

Mit Abschluss des OZG sollen alle Förderleistungen einfach und nutzerfreundlich für Antragstellende hinsichtlich der Beantragung einer Förderung auffindbar sein. Dazu ist es notwendig, dass Nutzer:innen überhaupt die Möglichkeit haben, Förderleistungen bei der Suche über ein Portal zum Suchen und Finden von Förderleistungen finden zu können. Voraussetzung dafür ist, dass Förderleistungen über unterschiedliche Portale hinweg über konsistente Beschreibungstexte verfügen und sich an einer einheitlichen Beschreibungsstruktur orientieren. Aufgrund der komplexen Förderlandschaft Deutschlands bei einer Vielzahl an Förderleistungen und Portalen, heterogenen Förderdatenbanken und verwaltungsinernen Bearbeitungssystemen, entwickelten sich über Jahre hinweg jedoch uneinheitliche Beschreibungstexte für Förderleistungen.

XFoerleistungsbeschreibung soll Fördermittelgebern eine einheitliche Beschreibungsmöglichkeit für Förderleistungen zur Verfügung stellen, um so die Identifikation der Förderleistung für Fördermittelinteressierte zu verbessern. Setzt also ein Fördermittelgeber (bspw. in Form einer Bundes- oder Landesbehörde oder einer Bank) basierend auf entsprechenden

Rechtsgrundlagen eine Förderleistung neu auf, bietet XFoerderleistungsbeschreibung einen Rahmen an Basisinformationen, die angegeben werden müssen, um die Förderleistung zu beschreiben. Dazu zählen Informationen zum Förderbereich, zum Fördergegenstand, zu Förderberechtigten, zur Darreichungsform, zu Fristen, zum Verfahrensablauf und weitere Informationen. Die nachfolgende **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt eine Auswahl der 208¹⁰ Datenfelder, die XFoerderleistungsbeschreibung für die Beschreibung einer Förderleistung zur Verfügung stellen könnte.

Tabelle 5: Mögliche Datenfelder für XFoerderleistungsbeschreibung

Datenfeldkategorie	Ausprägung	Datenfeld	Erläuterung
Förderleistung (Beschreibung der Form, Art, Umfang und Höhe der unterstützenden Leistung im Rahmen dieser Förderleistung und, wenn zutreffend, Formalitäten zu einer möglichen Rückzahlung.)	Name der Förderleistung (=Leistungskennung I)	Förderleistung.Kennung_I.Text	
	Name der Förderleistung (=Leistungskennung II, bürgerfreundliche Sprache)	Foerderleistung.Name.Text	entspricht Kennung II (bürgerfreundliche Sprache)
	Was wird gefördert? (Beschreibung)	Foerderleistung.Beschreibung.Text	
	Zweck und Ziel der Förderung	Foerderleistung.Zweck.Text	
	Teaser	Förderleistung.Teaser.Text	
	Begriffe im Kontext, Synonyme	Förderleistung.BegriffeKontext.Text	
	Förderart	Förderart	Projektförderung, institutionelle Förderung, bzw. Kombination
Fördergegenstand (Beschreibung der konkret zu fördernden Gegenstände, welche Gegenstand des Projekts sein)		Foerdergegenstand.Kurzbeschreibung.Text	

¹⁰ Die Datenfelder wurden im dritten Digitalisierungslabor des Themenfeldes Forschung und Förderung zur Fördermittelabwicklung erhoben. Die Anzahl der Datenfelder ist nicht als abschließend zu betrachten, es ist möglich, dass sich die Zahl der Datenfelder verändert.

Datenfeldkategorie	Ausprägung	Datenfeld	Erläuterung
sollen, welches gefördert werden will. Zu trennen ist der Gegenstand vom Förderbereich.)			
		Foerdergegenstand.Langbeschreibung.Text	
		Foerdergegenstand.Keywords.Text	
Förderbereich (Der Förderbereich beschreibt das Feld bzw. die Branche, in welche das zu fördernde Projekt bzw. das Vorhaben fällt.)		Foerderbereich.Oberkategorie.Code	
		Foerderbereich.Unterkategorie.Code	
		Foerderbereich.Freitext.Text	
Förderberechtigte (Nennung der Zielgruppe der angebotenen Förderung. Darunter ist die Person oder Institution, welche für die Förderung in Frage kommt, zu beschreiben.)		Foerderberechtigte.Oberkategorie.Code	
		Foerderberechtigte.Unterkategorie1.Code	
		Foerderberechtigte.Unterkategorie2.Code	
		Foerderberechtigte.Suchbegriffe.Text	
		Foerderberechtigte.Nutznier	
	Es gibt keinen Rechtsanspruch auf diese Förderung.	Rechtsanspruch.Code	

Datenfeldkategorie	Ausprägung	Datenfeld	Erläuterung
Fördervoraussetzungen (Positive und negative Beschreibung der notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung)		Foerdervoraussetzungen.Beschreibung.Text (perspektivisch .Code)	
		Zuwendungsart	
		Foerderleistung.Finanzierungsform.Code	
		Foerderleistung.Finanzierungsform.Unterkategorie.Code	
		Foerderleistung.Hoehe.Prozent	
		Foerderleistung.Gesamthoehe.biszu.Code	
		Foerderleistung.Gesamthoehe.Text	
		Foerderleistung.Hoehe.Min.Zahl	
		Foerderleistung.Hoehe.Max.Zahl	
		Bemessungsgrundlage.Text	
		Förderleistung. Fehlbedarfsfinanzierung.Beschreibung.Text	
		Darlehen.Hoehe.Min.EUR	
		Darlehen.Hoehe.Max.EUR	
		Darlehen.Bezugsgroesse.I	
		Darlehen.Bezugsgroesse.II	
		Darlehen.Hoehe.Min.Prozent	

Datenfeldkategorie	Ausprägung	Datenfeld	Erläuterung
		Darlehen.Hoehe.Max.Prozent	
		Darlehen.Hoehe.Text	
		Bearbeitungsgebuehr.Check-box	
		Bearbeitungsgebuehr.Hoehe.Prozent	
		Sollzinssatz.Min.Prozent	
		Sollzinssatz.Max.Prozent	

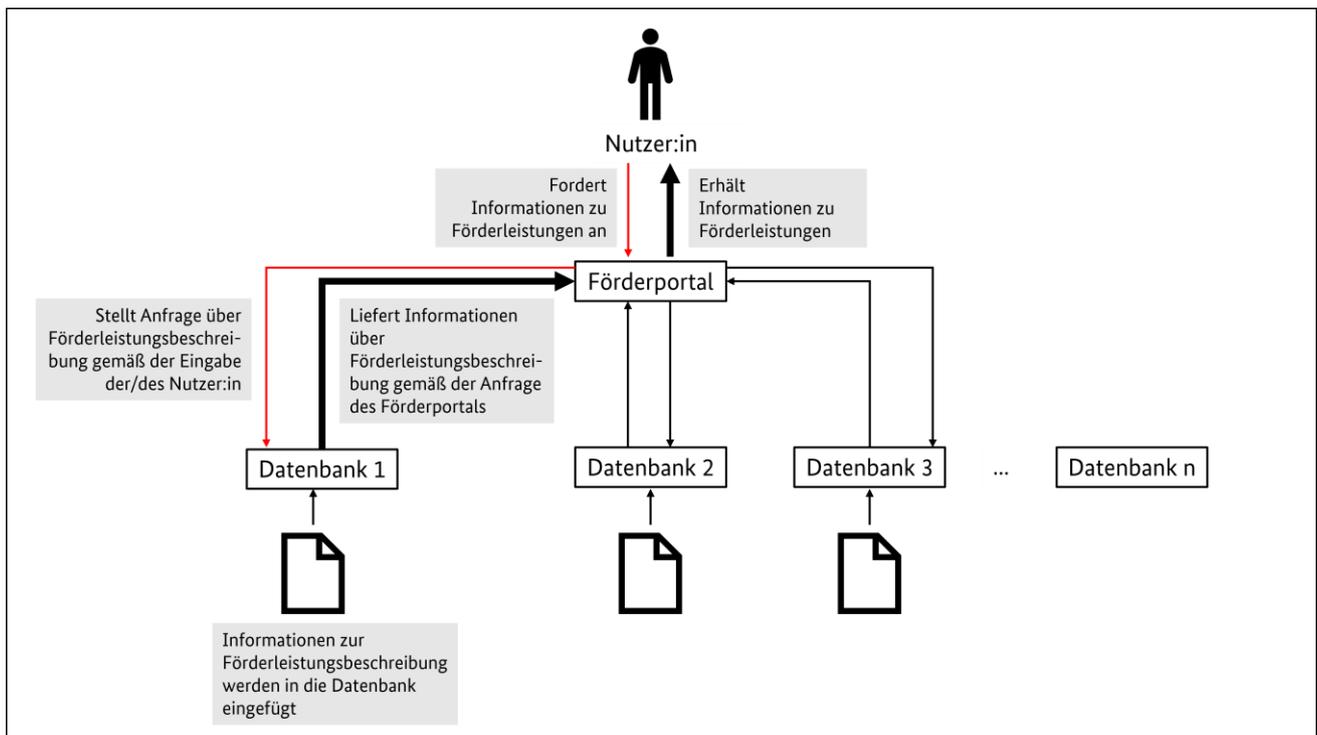
4.2.1 Anwendungsfall 1: Fördermittelrecherche

Ein erster Anwendungsfall ist die Recherche von Förderleistungen. Fördermittelinteressenten, die sich für die Beantragung einer bestimmten Förderleistung interessieren, beginnen zunächst damit, über ein Portal (bspw. die zentrale Förderdatenbank des BMWK) nach Förderleistungen mit bestimmten Kriterien zu recherchieren. Die Fördermittelinteressenten erwarten, dass sie ein umfangreiches Suchergebnis erhalten - unabhängig von der Quelle.

Der Betreiber eines Suchportals steht nun vor der Herausforderung, auf unterschiedliche Datenbanken zugreifen zu müssen, um ein Suchergebnis zu erzeugen, welches den eingegebenen Kriterien entspricht.

Abbildung 1 verdeutlicht den Informationsfluss zwischen einem Fördersuchportal und den damit verknüpften Datenbanken. Der hervorgehobene schwarze Pfeil der Datenbank in Richtung Nutzer:in verdeutlicht dabei den Fluss von förderrelevanten Informationen auf Basis der gestellten Anforderung der Nutzer:in an die Datenbank.

Abbildung 1: Zusammenhang eines Portals zum Suchen und Finden von Förderleistungen und dahinterliegenden Datenbanken



Bei dem Datenaustausch zwischen Fördersuchportal und Datenbank werden Informationen derzeit in unterschiedlichen Datenformaten ausgetauscht, da die Datenbanken unabhängige Systeme darstellen und z.B. von unterschiedlichen Herstellern oder nicht durch den Bund, sondern durch ein Land betrieben werden.

Durch den Austausch unterschiedlicher Datenformate besteht ein fortlaufender Anpassungsbedarf, der in einer Pflege-notwendigkeit der über die Schnittstellen ausgetauschten Informationen resultiert, um eine Konsistenz der Daten sicher-zustellen. Bleibt diese Anpassung der ausgetauschten Informationen aus, kommt es zu einem Datenverlust zu Lasten der

Fördermittelinteressenten. Dies kann dazu führen, dass der Fördermittelinteressent nicht die gewünschten Informationen zu der bevorzugten Förderleistung finden kann, was zum Abbruch der Fördermittelsuche und somit zu einem vorzeitigen Ende des Fördervorhabens führen kann.

XFörderleistungsbeschreibung soll hierfür eine zentrale Vorgabe schaffen, die den Betreibern der Datenbanken bei der komplexen Beschreibung Ihrer Förderleistungen eine Hilfestellung gibt und einheitliche Schnittstellen für den Austausch mit Fördersuchportalen definiert. Speziell bei der technischen Architektur zur Abfrage von verschiedenen Datenbanken sollten förderale Architekturrichtlinien Berücksichtigung finden.

Letztlich können so die Anpassungsbedarfe und Pflegenotwendigkeiten reduziert und entsprechende Stellen bei der Synchronisation der Daten zwischen Datenbank und Fördersuchportal entlastet werden. Letztlich wird auch Fördermittelinteressierten durch den einheitlichen Datenaustausch ermöglicht, konkret die Informationen zu finden, die gesucht werden, wodurch sich die Aussicht auf den Erhalt der passenden Förderung erhöht.

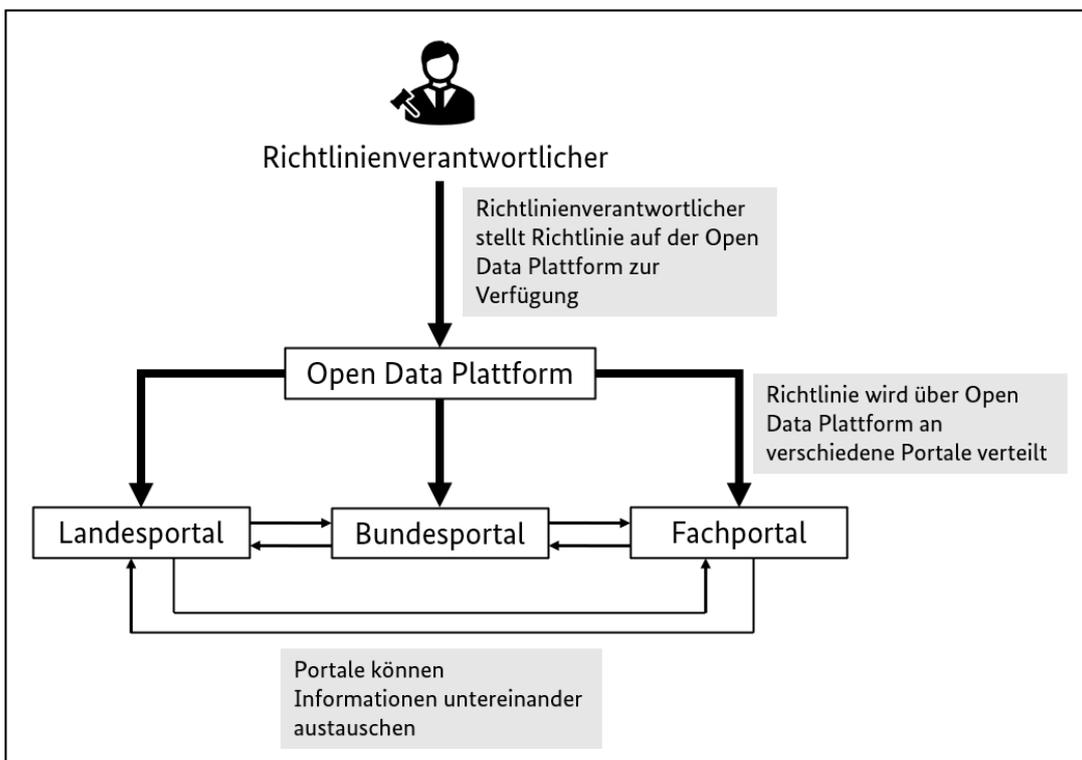
4.2.2 Anwendungsfall 2: Bereitstellung der Fördermittelleistungsbeschreibung für eine Open Data Plattform

Ein weiterer Anwendungsfall liegt in der Bereitstellung von Informationen zu einer Förderleistung durch verschiedene Stakeholder, welche untereinander aber auch mit Plattformen und Portalen Informationen zu Förderleistungsbeschreibungen austauschen.

Richtlinienverantwortliche sollen in die Lage versetzt werden, Informationen zur Beschreibung einer bestimmten Förderleistung einmalig zu erstellen, um daraus Informationen spezifisch für Landes-, Bundes- oder Fachportale sowie aggregierende Plattformen wie Open Data Portale erzeugen zu können. Bisher müssen für unterschiedliche Portale die jeweils passenden Informationen mehrfach erfasst werden, wofür zur Zeit unzählige Redaktionen von Dienstleistern und Mitarbeiter:innen in der Verwaltung beschäftigt werden.

Ferner soll es auch möglich sein, dass, aufgrund eines durch den Standard harmonisierten Detaillierungsgrades, die unterschiedlichen Portale diese Informationen untereinander austauschen können. Dies ist bspw. dann der Fall, wenn ein Fachportal die Leistungsbeschreibung aus einem bestimmten Landesportal abrufen will. Es entstehen demnach verschiedene Kommunikationsbeziehungen zwischen verschiedenen Portalen, Plattformen und Kommunikationspartnern auf Basis unterschiedlicher Kommunikationstechnologien, welche in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** verdeutlicht werden sollen.

Abbildung 2: Kommunikationsbeziehungen zwischen verschiedenen Stakeholdern



XFoerleistungsbeschreibung kann hier den gleichen Zweck erfüllen wie in Anwendungsfall 1: Da es derzeit durch die breitgefächerten Kommunikationsbeziehungen auf Basis unterschiedlicher Technologien zu einem Datenaustausch in unterschiedlichen Formaten kommt, kommt es auch hier zu einem Datenverlust bei der Kommunikation und zu einem erhöhten Pflegeaufwand, um diesen Datenverlust wieder auszugleichen.

XFoerleistungsbeschreibung soll dem Richtliniengeber die Möglichkeit geben, mit einer einzigen standardkonformen Beschreibung der Förderleistung unterschiedliche Portale mit Informationen in unterschiedlicher Granularität beliefern zu können, ggf. auch durch zwischengeschaltete aggregierende Plattformen wie Open Data Portale. Ziel ist es, durch XFoerleistungsbeschreibung eine Spezifikation zu schaffen, die auch die Lieferung FIM-konformer Leistungsbeschreibungen an Bundes- und Landesportale abbildet. Damit können Mehrfacharbeiten auf Seiten der Richtliniengeber sowie der Bundes- und Landesredaktionen vermieden und trotzdem förderspezifische Anforderungen jenseits der FIM-Leistungsbeschreibungen abgebildet werden. Bei der Konzeption der Architektur im Projektverlauf werden die strukturellen Gegebenheiten in den Ländern/Redaktionen und etwaige Auswirkungen auf diese und den Portalverbund berücksichtigt. Eine doppelte Datenerfassung/Datenpflege der Ressorts ist nicht vorgesehen. Durch eine einmalige Erfassung relevanter Daten nach dem vorgeschlagenen Standard und durch die harmonisierte Form der Leistungsbeschreibung wird von einer Entlastung der Redaktionen der Länder ausgegangen.

XFoerleistungsbeschreibung bewirkt so Einsparungen auf allen Seiten der Kommunikationsbeziehung: Beim Richtliniengeber, bei den Betreibern unterschiedlicher Portale und bei den Betreibern aggregierender (Open Data) Plattformen.

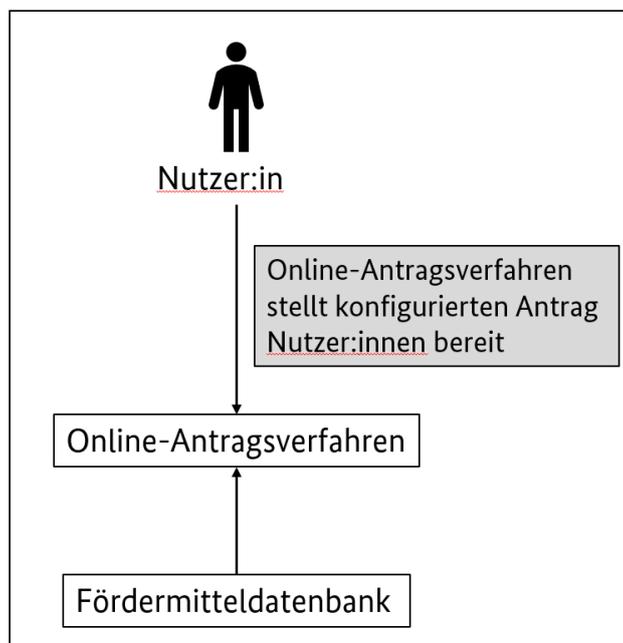
4.2.3 Anwendungsfall 3: Übermittlung der Förderleistungsbeschreibung zur Antragskonfiguration

Für die (automatisierte) Erstellung von Online-Antragsverfahren für Fördermittelanträge ist eine aktuelle und strukturierte Förderleistungsbeschreibung hilfreich, wenn nicht sogar notwendig.

Informationen wie z. B. die Finanzierungsart haben einen entscheidenden Einfluss auf die abzufragenden Antragsdaten.¹¹ Eine Übermittlung mittels einheitlicher und standardisierter Werte ermöglicht es Portalen und Fachverfahren, Online-Anträge flexibel zu konfigurieren. Damit können Entwicklungsaufwände reduziert werden. Gleichzeitig kann sichergestellt werden, dass im Sinne der Datensparsamkeit nur die Daten im Antrag erhoben werden, die aufgrund der Förderleistungsbeschreibung zur Bearbeitung notwendig sind.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. stellt diesen Zusammenhang zwischen Fördermitteldatenbanken und Online-Antragsverfahren dar.

Abbildung 3: Zusammenhang zwischen Fördermitteldatenbank und Online-Antragsverfahren

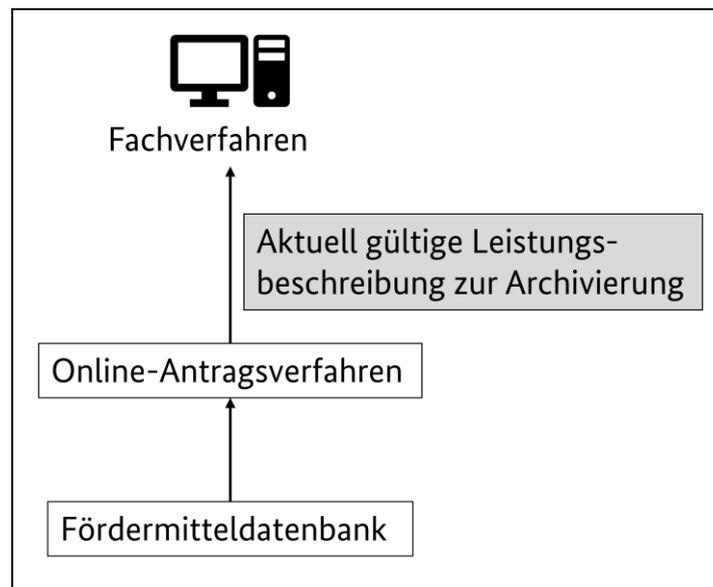


¹¹ vgl. beispielhaft Datenfeldtabelle in Kapitel 4.2

4.2.4 Anwendungsfall 4: Übermittlung der Förderleistungsbeschreibung zur revisions-sicheren Archivierung

Die Leistungsbeschreibung einer Förderleistung kann im Zeitablauf inhaltlichen Änderungen unterliegen, z.B. weil sich eine zugrundeliegende Förderrichtlinie ändert. Daher ist es wichtig, veraltete Leistungsbeschreibungen zu archivieren und Klarheit über die aktuell gültige Beschreibung der Förderleistung zu bewahren. In diesem Zusammenhang kann auch die Eignung des bestehenden Standards „xdomea“ für diesen Anwendungsfall evaluiert werden.

Abbildung 4: Übermittlung der Leistungsbeschreibung aus einer Fördermitteldatenbank an das Fachverfahren



Auch hier kann XFoerleistungsbeschreibung zu einer verlustfreien Übertragung der Beschreibungsdaten führen und somit zu Einspareffekten bei der Angleichung von Informationen, die auf Basis der unterschiedlichen Datenformate bei der Übermittlung von Portalen an Fachverfahren entstehen. Dies resultiert in einer optimierten Prüfung des gestellten Antrags, bspw. dadurch, dass die Bearbeitungszeit verkürzt werden kann, weil keine Datenverluste entstehen. So kommt XFoerleistungsbeschreibung auch in der Bearbeitung von Förderanträgen sowohl den prüfenden Fachverfahren als auch den Antragstellenden zugute.

4.3 Optionale Anwendungsfälle

Die Übermittlung von Förderleistungsbeschreibungen in der zu konzipierenden Spezifikation kann zur Inanspruchnahme weiterer digitaler Verwaltungsleistungen genutzt und von verschiedenen Stakeholdern des Förderwesens verwendet werden. Dabei liegt keine Beschränkung auf das Themenfeld Forschung und Förderung vor, da sich die Förderlandschaft in Deutschland sehr komplex darstellt. So verfügen wie in Kapitel 3.2, Tabelle 3 gezeigt, unterschiedliche Themenfelder über OZG-Leistungen mit Förderbezug. Der Nutzen von XFoerderleistungsbeschreibung ginge somit weit über das Themenfeld Forschung und Förderung hinaus.

Im weiteren Standardisierungsprozess sollten Anforderungen und Anwendungsfälle aus anderen OZG-Themenfeldern und von weiteren Stakeholdern aufgenommen werden. Diese optionalen Anwendungsfälle sind ggf. zu priorisieren und in den Standardisierungsprozess einzubringen.

5 Anforderungen an die Spezifikation

In diesem Kapitel werden Anforderungen an die Spezifikation XFoerleistungsbeschreibung festgehalten. Hier wird zwischen übergeordneten Anforderungen und Anforderungen in spezifischen Kommunikationsszenarien differenziert. Übergeordnete Anforderungen dienen der Interoperabilität im gesamten Bereich des Förderwesens (Kapitel 5.1).

Aus den einzelnen Kommunikationsszenarien für die Förderleistungsbeschreibung ergeben sich weitere Anforderungen, die in Kapitel 5.2 beschrieben sind.

Eine mögliche Erweiterung um Spezifikationen zu weiteren Kommunikationsszenarien aus den Bereichen Antrag, Abwicklung und Reporting von Förderanträgen kann zu weiteren Anforderungen führen, die in Kapitel 5.3 beschrieben werden.

5.1 Übergeordnete Anforderungen

Über den hier beschriebenen Bedarf zur Standardisierung der Förderleistungsbeschreibung hinaus besteht der Bedarf einer übergeordneten Spezifikation für den Bereich des Förderwesens zur Abbildung der gesamten Abwicklung eines Förderantrags. Je nach Kommunikationsszenario können sich die Anforderungen unterscheiden, so dass einzelne Teile der Spezifikation unabhängig voneinander entwickelt werden können. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die einzelnen Teile interoperabel bleiben und sich zu einer harmonischen Gesamtheit zusammenfügen.

Alle Spezifikationen im Bereich Förderung müssen entlang der gleichen Modellierungsregeln stringent konzipiert werden. Die Konzeption der Spezifikationen muss für relevante Zielgruppen (hier: z. B. Hersteller von IT-Systemen) einsehbar sein und nachempfunden werden können. In der Konzeption der Spezifikationen müssen verschiedene Zielsysteme (insbesondere: Förderdatenbanken, Fachverfahren bis hin zu Buchhaltungs- und Abrechnungssoftware) berücksichtigt werden, vor allem hinsichtlich der erforderlichen Granularität von Metadaten und der erforderlichen Daten, die die Zielsysteme benötigen, um Informationen erfolgreich verarbeiten zu können.

Die Spezifikationen müssen bestehende und erprobte Interoperabilitätsartefakte (wie Code-Listen, Klassenmodelle, Datentypen) aus anderen Standards nachnutzen und konform zu Anforderungen aus diesen Standards konzipiert werden. Neuentwicklungen oder abweichende Regelungen für die Spezifikationen müssen nach Möglichkeit vermieden oder weitestgehend reduziert werden.

Die Spezifikationen müssen zur Interaktion mit den OZG-Basiskomponenten konzipiert werden, die in Bund, Ländern und Kommunen zum Einsatz kommen. Hierdurch bedingte Anforderungen werden in spezifischen Anwendungsfällen, also je Verwaltungsleistung bzw. Antragsverfahren, konkretisiert.

Die Spezifikationen müssen dahingehend konzipiert werden, dass eine fortlaufende Pflege durch eine verantwortliche Stelle ermöglicht wird.

5.2 Anforderungen in spezifischen Kommunikationsszenarien von XFoerleistungsbeschreibung

Im Folgenden sind Anforderungen an die Spezifikation XFoerleistungsbeschreibung beschrieben, die sich aus den konkreten Kommunikationsszenarien (vgl. Kapitel 4) ergeben.

5.2.1 Beschreibung einer Förderleistung für ein Fördersuchportal

Dieser Teil der Spezifikation muss eine Beschreibung aller denkbaren Förderleistungen ermöglichen und sowohl für laufende als auch zukünftige Förderleistungen anwendbar sein.

Die Spezifikation muss dabei fachneutral sein, damit sie für Förderleistungen in allen Bereichen anwendbar ist.

Die Spezifikation muss technologieneutral entwickelt werden, um durch bestehende und zukünftige Förderportale gleichermaßen nutzbar zu sein.

5.2.2 Bereitstellung von Informationen zu einer Förderleistung für eine Open Data Plattform

Dieser Teil der Spezifikation muss eine fachübergreifende Beschreibung aller Förderleistungen ermöglichen und sowohl für laufende als auch zukünftige Förderleistungen anwendbar sein.

Die Spezifikation muss dabei fachneutral sein, damit sie für Förderleistungen in allen Bereichen anwendbar ist.

Die Spezifikation muss mit Hinblick auf etablierte Standards im Bereich Open Data entwickelt werden, um durch bestehende und zukünftige Open Data Portale nutzbar zu sein.

5.2.3 Übermittlung der Leistungsbeschreibung an das den Antrag prüfende Fachverfahren

Dieser Teil der Spezifikation muss eine fachübergreifende Beschreibung aller Förderleistungen ermöglichen und sowohl für laufende als auch zukünftige Förderleistungen anwendbar sein.

Die Spezifikation muss dabei fachneutral sein, damit sie für Förderleistungen in allen Bereichen anwendbar ist.

Die Spezifikation muss so entwickelt werden, dass sie auch durch bestehende und zukünftige Fachverfahren mit möglichst geringem Anpassungsaufwand weiterverwendbar ist. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit den Herstellern bestehender Fachverfahren anzustreben.

5.3 Anforderungen in weiteren Kommunikationsszenarien

Die Bedarfe für die weiteren Kommunikationsszenarien sind noch zu schärfen; gleichwohl ergeben sich nach derzeitigem Wissensstand bereits Anforderungen, die bei der Erweiterung der Spezifikation, um die im Folgenden genannten Kommunikationsszenarien zu berücksichtigen sind.

5.3.1 Beantragung und Abwicklung von Förderanträgen

Ziel in diesem Kommunikationsszenario ist die Ablösung proprietärer Insellösungen und die Etablierung eines offenen, fachübergreifenden Standards, der die verschiedenen Kommunikationsbeziehungen bei Beantragung und Abwicklung von Förderleistungen vereinheitlicht.

Die bestehenden proprietären Lösungen sind dabei zunächst zu evaluieren und die Hersteller von Fachverfahren eng in den Standardisierungsprozess einzubinden. Wo immer möglich sollte auf die Interoperabilität zu bestehenden Lösungen geachtet werden.

5.3.2 Reporting

Für dieses Kommunikationsszenario muss die Spezifikation die Anforderungen unterschiedlicher Reporting-Empfänger auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene gleichermaßen beachten.

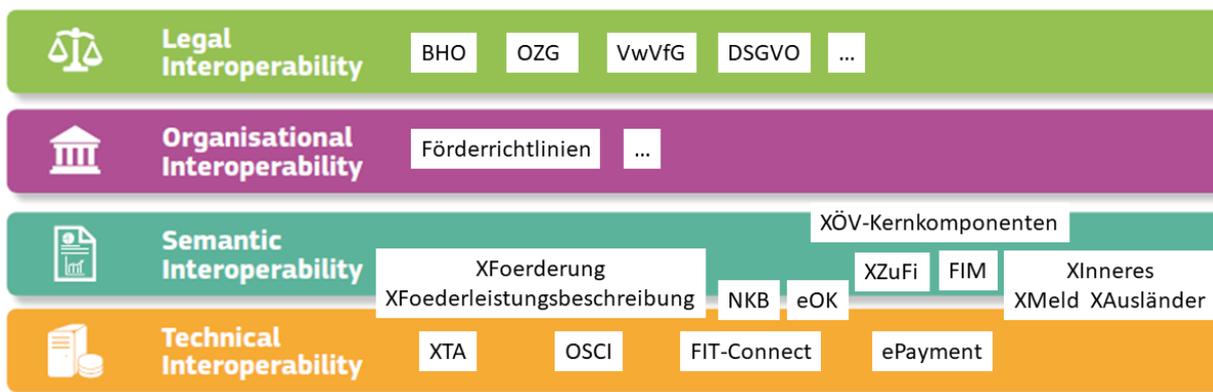
Durch die Einbeziehung der EU, ist eine bilinguale Entwicklung dieses Teils der Spezifikation in Deutsch und Englisch vorzusehen.

Die vorgenannten Szenarien könnten neben der Erweiterung von „XFörderleistungsbeschreibung“ auch im Rahmen von weiteren Standards für die Beantragung, die Abwicklung und das Reporting von Förderleistungen Berücksichtigung finden (vgl. hierzu die Ausführungen zu „XFörderung“ in Kapitel 1.1).

6 Abgrenzung und Interoperabilität zu existierenden und entstehenden Standards

Derzeit existieren keine offenen Standards, die eine standardisierte, strukturierte Beschreibung speziell von Förderleistungen in unterschiedlichen Kommunikationsszenarien beschreiben. Allerdings existiert sowohl im Kontext des OZGs als auch darüber hinaus eine breite Standardisierungslandschaft, in die sich ein neuer Standard XFoerderleistungsbeschreibung einpassen sollte. Einen groben Überblick über die relevante Umgebung bietet **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Abbildung 5: Standardisierungslandschaft



Die Grafik stellt die verschiedenen Ebenen der Interoperabilität dar, die durch ein Standardisierungsvorhaben zu beachten sind (vgl. European Interoperability Framework, EIF¹²). Der Interoperabilitätsstandard XFoederleistungsbeschreibung würde sich auf der semantischen Ebene wiederfinden und Bezüge zu Elementen auf den anderen Ebenen, insbesondere der technischen Ebene, herstellen. Hier ist z. B., unter Miteinbeziehung des föderalen Architekturboards, zu entscheiden, ob bestehende Transportinfrastrukturen (z. B. OSCI-Transport / DVDV) genutzt werden sollen.

Auch auf der semantischen Ebene existieren verschiedene Standards und Spezifikationen, deren Nachnutzung zu prüfen ist. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb der semantischen Interoperabilität unterschiedliche Stufen der Abstraktion bedient werden (in der Grafik werden die Standards nach unten konkreter, nach oben abstrakter). Einige Spezifikationen bilden Familien, in denen konkretere Standards von abstrakteren abgeleitet werden, wie z. B. XMeld und XAusländer die abstrakten Konstrukte aus XInneres gleichermaßen verwenden, während alle drei auf die XÖV-Kernkomponentenbibliothek zurückgreifen, um gleiche Konzepte gleich abzubilden. Ähnliches könnte im Förderwesen entstehen, wenn übergreifende Konzepte in einem Basisstandard XFoerderung abgebildet werden, während die konkreten Anwendungsfälle in unabhängigen Spezifikationen wie XFoederleistungsbeschreibung behandelt werden.

Mit der FIM-Leistungsbeschreibung besteht ein generischer Standard zur Beschreibung von Verwaltungsleistungen und ein zugehöriger Datenübermittlungsstandard XZuFi. Die FIM-Leistungsbeschreibungen sind auf die allgemeine Beschrei-

¹² vgl. European Interoperability Framework, EIF unter https://ec.europa.eu/isa2/sites/isa/files/eif_brochure_final.pdf

bung von Verwaltungsleistungen ausgerichtet und enthalten wenige, fachneutrale strukturierte Informationen (z. B. Leistungskategorie, Wirtschaftszweig, Rechtsform). Damit fehlt hier die strukturierte Erfassung von Informationen, die speziell für die Beschreibung von Förderleistungen in den in Kapitel 4 genannten Anwendungsfällen benötigt wird (z. B. die Finanzierungsart).

Andererseits gibt XZuFi eine allgemeine Struktur und Nachrichten vor, die ggf. geeignet wären, einige der in Kapitel 4 genannten Anwendungsfälle abzubilden. So existiert z. B. in XZuFi eine „Nachricht zur Anfrage von Leistungen aus Zuständigkeitsfindern bzw. Leistungskatalogen (040101)“, welche geeignet sein könnte, den Anwendungsfall 1 (s. Abschnitt 4.2.1) zu bedienen. Allerdings beschränke sich auch hier das Suchprofil auf allgemeine Informationen. Speziell für das Förderwesen interessante Filterkriterien wie die Finanzierungsart, Laufzeit, Fristen, ließen sich nicht übermitteln.

Der zu definierende Standard XFoerleistungsbeschreibung soll sich dabei interoperabel in die beste-hende Standardisierungslandschaft (vgl. EIF, siehe oben). In jedem Fall haben die Nutzung und Erweiterung bestehender Standards und Strukturen Vorrang, insofern sie möglich sind. Insbesondere die Kompatibilität mit der FIM-Leistungsbeschreibung wird ermöglichen, ein effizientes Zusammenspiel mit etablierten Redaktionsprozessen sicherzustellen und Transportwege in bestehende Leistungskataloge beizubehalten. Die derzeit noch notwendige Mehrfacherfassung von Förderleistungsbeschreibungen (für FIM, die Förderdatenbank des BMWK, für Landesförderdatenbanken, etc.) kann damit entfallen.

Entsprechend erscheint es sinnvoller, dass XFoerleistungsbeschreibung die bestehenden (FIM-) Standards zwar berücksichtigt, aber um die spezifischen Besonderheiten des Förderwesens ergänzt. Damit könnten Doppelarbeiten dort vermieden werden, wo sich die Anwendungsfälle überschneiden, ohne den Mehrwert einer passgenaueren Lösung für die Nutzer zu opfern.

Denkbar wäre die Verwendung des Standards XZuFi als Basis und eine Ergänzung um die benötigten zusätzlichen Datenfelder zu einem neuen Standard XFoerleistungsbeschreibung. Dies würde die Möglichkeit bieten, in XFoerleistungsbeschreibung mit wenig Aufwand ein Mapping auf XZuFi vorzusehen und damit Interoperabilität zu bestehenden Systemen herzustellen, die bereits XZuFi nutzen.

Ob eine Erweiterung oder Weiterentwicklung des als fachneutral konzipierten Standards XZuFi zur Abdeckung der beschriebenen Anwendungsfälle sinnvoll oder es zielführender ist, einen eigenen fachspezifischen Standardisierungsprozess unter Beteiligung der relevanten Stakeholder aus dem Förderwesen durchzuführen, wird im Rahmen des Projektes „Förderfinder“ untersucht.

Im Rahmen des Umsetzungsprojektes „Förderfinder“ soll eine Einbindung der entsprechenden Fachgruppen (FIM, etc.) stattfinden, um eine für Bund und Länder effiziente fachliche und technische Einbettung der Projektziele in die bestehenden Infrastrukturen sicherzustellen. Dafür werden im Umsetzungsprojekt in Kooperation von Sachsen und Bayern zunächst Datenfelder und Kataloge für einen Datenstandard zur detaillierten Beschreibung von Förderleistungen entwickelt. Im weiteren Projektverlauf muss insbesondere geklärt werden, an welchen Standard das Vorhaben schlussendlich angebunden wird.

Vor dem Hintergrund dieser bestehenden Vorarbeiten ist für ein Standardisierungsprojekt XFoerleistungsbeschreibung und das Gesamtvorhaben XFoerderung ein geeigneter Standardisierungsrahmen und -vorgehen (z. B. XÖV-Rahmenwerk, FIM) zu wählen. Auch soll die Spezifikation soweit möglich bestehende, proprietären Lösungen betrachten und möglichst einen leichten Umstieg für Bestandssysteme ermöglichen.

7 Stakeholder

In den geschilderten Anwendungsszenarien sind LeiKa-Leistungen der Typen 1, 2, 2/3 und 4 betroffen. Es wird daher empfohlen, u.a. die folgenden Stakeholder bei der Konzeption und Weiterentwicklung der Spezifikation aktiv einzubeziehen. Die Einbeziehung dient der Gewährleistung einer möglichst weiten Interoperabilität der Spezifikation und zur Nutzung der Förderleistungsbeschreibung über das Themenfeld „Forschung und Förderung“ hinaus. Die Empfehlung stützt sich auf den beschriebenen Regelungsgegenstand und Geltungsbereich (Kapitel 3), die geschilderten Anwendungsszenarien und Zielgruppen (Kapitel 4). Beispielhaft kann die Auswahl von teilnehmenden Institutionen des dritten Digitalisierungslabors in Tabelle 6, zusätzlich zu den Stellen auf Bundes- und Länderebene, welche die vorliegende Bedarfsbeschreibung mit validiert haben, als repräsentativer Querschnitt potenzieller Stakeholder für XFoerderleistungsbeschreibung gesehen werden.

Tabelle 6: Beispielhafte Auswahl von Stakeholdern mit Bezug zu XFoerderleistungsbeschreibung

Gruppe von Stakeholdern	Bezeichnung der Stakeholder
Ministerien und Behörden auf Bundesebene	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
	Bundesverwaltungsamt (BVA)
Ministerien und Behörden auf Länderebene	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi Bayern)
	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV Bayern)
	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, Bremen
	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW)
	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen (SMF Sachsen)
	Landeshauptstadt Dresden

Gruppe von Stakeholdern	Bezeichnung der Stakeholder
Behörden auf EU-Ebene	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
	Europäischer Sozialfonds
Projektträger	AiF Projekt GmbH [Projektträger der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen]
	DLR Projektträger [Projektträger des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt]
	EURONORM GmbH
	GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
	HA Hessen Agentur GmbH
	Projektträger Jülich [PTJ]; Projektträger der Forschungszentrum Jülich GmbH]
	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Förderbanken	Investitionsbank Berlin (IBB Berlin)
	Sächsische Aufbaubank (SAB)
	Thüringer Aufbaubank
	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank)

Glossar

Begriff	Beschreibung
Antragsteller:in	Antragsteller:innen sind diejenigen Personen, die einen tatsächlichen Antrag auf Erhalt einer Förderung gestellt haben. Zum Zeitpunkt des Status als Antragstellende:r ist noch nicht absehbar, ob die Förderung auch tatsächlich gewährt wird. Sobald einem/r Antragsteller:in mitgeteilt wird, dass ihm/ihr eine Förderung zuteilwird, ändert sich der Status von Antragsteller:in in Zuwendungsempfänger:in.
Bewilligungsstelle	Eine Bewilligungsstelle bewilligt Fördervorhaben anhand der entsprechenden rechtlichen Vorgaben, die sich aus Förderrichtlinien bzw. Förderbekanntmachungen ergeben. Die Bewilligungsstelle kann entweder direkt beim Zuwendungsgeber angesiedelt sein, an einen Projektträger außerhalb der Verwaltung ausgelagert werden oder von einer vom Zuwendungsgeber zu benennenden Stelle innerhalb der Verwaltung ausgeführt werden. Die Bewilligungsstelle kann auch als administrierende Stelle fungieren.
Datenaustauschstandard	Ein Datenaustauschstandard legt fest, in welcher Form Daten vorliegen müssen. Er dient insbesondere zur Konfiguration von Schnittstellen zwischen IT-Systemen (siehe Interoperabilität).
Fachportal	Fachportal meint spezifisches Förderportal. Hierin sollten alle Förderleistungen darstellbar sein, manche Fachportale verfügen jedoch nur über gewisse fachliche Leistungen bzw. Leistungen eines gewissen Förderbereichs (z.B. Sportförderportal). Die Leistungsbeschreibung soll dabei die Konfiguration für das spezifische Antragsportal mit abbilden können.
Fachverfahren	Fachverfahren (oder Fachanwendungen) sind Softwareprogramme für die Bearbeitung von Leistungen in der Verwaltung (z.B. Anträge). Fachverfahren werden ausschließlich im internen Netz der Behörde den Sachbearbeiter:innen zur Verfügung gestellt, nicht im Internet.
FIM-Leistungsbeschreibung	<p>Das Föderale Informationsmanagement (FIM) dient dazu, leicht verständliche Bürgerinformationen, einheitliche Datenstrukturen für Formulare und standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug bereitzustellen. Es basiert auf drei Bausteinen; den Leistungen, Datenfeldern und Prozessen und wird detailliert auf dem FIM-Portal (https://fim-portal.de/) beschrieben.</p> <p>Die FIM-Leistungsbeschreibung stellt Informationen über eine Verwaltungsleistung für Nutzer:innen bereit. Sie ist über Verwaltungsportale zugänglich. Für Förderleistungen wird eine „Ausfüllhilfe FIM-Musterformular für Förderleistungen“ bereitgestellt.</p>

<p>Förderantrag</p>	<p>Der Förderantrag ist der Antrag auf eine Förderung. Er wird von der antragsstellenden Rechtsperson zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (u.a. Projektbeschreibung, Finanzierungsplan) bei der Bewilligungsstelle eingereicht. Er dient der Bewilligungsstelle zur Prüfung der Förderfähigkeit und des Umfangs der Zuwendung für ein konkret geplantes Fördervorhaben. Ab 2022 muss die Antragstellung für OZG-relevante Förderleistungen vollständig digital erfolgen können.</p>
<p>Förderdatenbank, zentrale</p>	<p>Eine Förderdatenbank ist eine Datenbank, in der die Informationen über Förderleistungen gespeichert werden. Diese Informationen können über Verwaltungs- und Förderportale im Internet zugänglich gemacht werden bzw. von diesen genutzt werden.</p> <p>Eine zentrale Förderdatenbank beinhaltet idealerweise Informationen zu allen in Deutschland verfügbaren Förderungen von Bund, Ländern, Kommunen und der EU. Bestehende oder neue Datenbanken (z.B. Förderdatenbanken der Länder) können an die zentrale Förderdatenbank angeschlossen werden und Daten übermitteln oder abrufen.</p>
<p>Förderleistung</p>	<p>Eine Förderung ist dann OZG-relevant und muss als Förderleistung im Sinne des OZG bezeichnet und auf der OZG-Informationenplattform gekennzeichnet werden, wenn auf sie die folgende Definition zutrifft: Die Förderung ist eine staatliche finanzielle Leistung, für die kein direkter Leistungsaustausch stattfindet und die über ein Antragsverfahren beantragt werden muss. Die Gewährung ist öffentlich-rechtlich organisiert und erfolgt in Form eines Verwaltungsakts oder öffentlich-rechtlichen Vertrags.</p>
<p>Förderleistungsbeschreibung</p>	<p>Eine Förderleistungsbeschreibung stellt für Nutzer:innen relevanten Informationen über eine Förderleistung in strukturierter Art und Weise zur Verfügung. Das Themenfeld Forschung und Förderung empfiehlt Informationen über Förderleistungen zu standardisieren und hat Empfehlungen erarbeitet. Für Förderleistungen wird eine „Ausfüllhilfe FIM-Musterformular für Förderleistungen“ bereitgestellt, die bei der Erstellung von neuen Förderleistungsbeschreibungen berücksichtigt werden sollte. Diese baut auf den Vorgaben der FIM-Leistungsbeschreibung auf und empfiehlt spezifisch auf Förderleistungen zugeschnittene Inhalte für einzelne Module.</p>
<p>Fördermittelinteressierte</p>	<p>Fördermittelinteressierte sind diejenigen, die sich über unterschiedliche verschiedene Förderungen informieren möchten. Darunter können natürliche Personen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Universitäten sowie Gebietskörperschaften fallen. Sobald Fördermittelinteressierte einen Antrag auf eine Förderung stellen, werden sie zu Antragsteller:innen.</p>
<p>Förderportal, zentrales (EfA = Einer für Alle)</p>	<p>Im zentralen Förderportal sollen Fördermittelinteressierte Informationen zu Förderleistungen finden, dementsprechend also zu Förderungen bzw. Zuwendungen nach §§ 23, 44 BHO/LHO, Transferleistungen nach Maßgaben des Sozialgesetzbuchs (SGB), Gewährleistungen nach § 39 BHO/LHO sowie weitere privatrechtlich organisierte staatlichen finanziellen Leistungen, wie etwa Kredite durch Förderbanken. Das zentrale Förderportal soll eine</p>

	<p>Weboberfläche (Frontend) gegenüber der zentralen Förderdatenbank (Backend) darstellen. Es wurde im Rahmen des Digitalisierungslabors Förderrecherche grob konzipiert und soll im Rahmen von „Einer für Alle“ umgesetzt werden.</p>
Förderrichtlinie	<p>Förderrichtlinien werden vom Zuwendungsgeber erlassen, um ein einheitliches Verwaltungshandeln für eine Vielzahl von konkreten Förderprojekten sicherzustellen. Sie erhalten somit für ein konkretes Förderprogramm speziell geltende Vorgaben, wie die Fördermittelverwaltung und das Förderverfahren abzulaufen haben. Förderrichtlinien werden in der Regel dann erlassen, wenn von den allgemeinen Vorgaben des Zuwendungsrechtes zumindest teilweise abgewichen wird; sofern die Vorgaben des Zuwendungsrechtes nur konkretisiert werden, erfolgt dies in der Regel durch Förderbekanntmachungen.</p>
Interoperabilität	<p>Interoperabilität beschreibt die Fähigkeit, von Systemen miteinander zu interagieren. Die Interaktion zwischen zwei Systemen erfolgt hierbei mittels Schnittstellen (Interfaces), welche so definiert sind, dass ein Informationsaustausch möglich ist.</p>
Projektträger	<p>Projektträger sind Institutionen außerhalb der Verwaltung, die von Zuwendungsgebern beauftragt werden, und gesondert beliehen werden können, um entweder als Bewilligungsstelle, als administrierende Stelle oder beides gleichzeitig zu agieren.</p>
Standardisierungsbedarf	<p>Dieser Begriff aus der Standardisierungsagenda des IT-Planungsrats bezeichnet in diesem Dokument durchgängig die Notwendigkeit, einer einheitlichen, verbindlichen Festlegung für die im Geltungsbereich liegenden IT-Systeme des Förderwesens.</p>
XÖV	<p>XÖV stellt als Standardisierungsrahmenwerk ein Vorgehensmodell und unterstützende Tools zur Erstellung von Interoperabilitätsstandards bereit.</p>

Abkürzungen

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderung
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EfA	Einer für Alle
EIF	European Interoperability Framework
eOK	Elster Organisationskonto
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FIM	Föderales Informationsmanagement
HMWEVW	Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
IT-PLR	IT-Planungsrat
KFZ	Kraftfahrzeug
LeiKa	Leistungskatalog
MIBD	Einarbeitung der Anmerkungen des Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
NKB	Nutzerkonto Bund
OSCI	Online Services Computer Interface

OZG	sog. Onlinezugangsgesetz (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen)
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
StMD	Bayerisches Staatsministerium für Digitales
StMWi	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
XÖV	XML in der öffentlichen Verwaltung
XTA	XÖV Transport Adapter
XZuFi	XZuständigkeitsfinder

Quellen

Erstes Digitalisierungslabor des Themenfeldes Forschung und Förderung unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) (2020): Grobkonzept Förderportal: Themenfeld Forschung und Förderung – Liefergegenstand des Digitalisierungslabors „Fördermittelrecherche“ (Stand 08.07.2020).

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021): Prinzip 4: Once-Only-Prinzip. Quelle: <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/servicestandard/prinzip-4/prinzip-4-node.html>, Zugriff am 29.10.2021 um 14:12 Uhr.

European Union (2017): New European Interoperability Framework, EIF: Promoting seamless services and data flows for European public administrations. Quelle: https://ec.europa.eu/isa2/sites/isa/files/eif_brochure_final.pdf, Zugriff am 29.10.2021 um 14:09 Uhr.

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Artikel 77 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (2019): Abschlussbericht Mai 2019. Quelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33320/documents/50780>, Zugriff am 21.08.2021 um 12:31 Uhr.

Themenfeld Forschung und Förderung unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) / Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) (2020): Empfehlungen für Förderleistungen im OZG- Kontext: -Förder glossar – Leistungszuschnitt – Leistungsbeschreibung (Stand 28.11.2020).